

Merkblatt zum Fremdsprachenaufenthalt und Sprachkompetenznachweis C2

für Studierende, die ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen für eine moderne Fremdsprache erwerben möchten

Grundlage

Gemäss den Richtlinien «Fachwissenschaftliche Zulassungs- und Diplomierungsvoraussetzungen» vom 14. Februar 2024 wird für ein Lehrdiplom für Maturitätsschulen in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen Voraussetzungen Folgendes verlangt:

1. Ein Fremdsprachenaufenthalt (FSA) im entsprechenden Sprachgebiet,
2. Eine nachgewiesene Sprachkompetenz auf dem Niveau C2 (gemäss dem *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER*).

Bei beiden Bedingungen (FSA und C2-Sprachkompetenz) handelt es sich nicht um Zulassungsvoraussetzungen. Der FSA ist eine Diplomierungsvoraussetzung. Der Sprachkompetenznachweis auf dem Niveau C2 ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum in der entsprechenden Sprache. Beide können folglich parallel zum Studium erfüllt werden. Aufgrund der hohen zeitlichen Anforderungen des Studiums empfehlen wir aber dringend, diese Bedingungen vor Studienantritt zu erfüllen.

1. Fremdsprachenaufenthalt (FSA)

- > Der geforderte FSA kann entweder in 4 Monaten Dauer ohne Unterbruch oder in 5 Monaten Dauer mit maximal einem Unterbruch absolviert werden.
- > Er muss spätestens bis zur Anmeldung zur Diplomierung nachgewiesen werden.
- > Es können nur FSA geltend gemacht werden, die nach der Matura (also nach Abschluss der Sekundarstufe II) absolviert wurden.
- > Der FSA kann Studierenden erlassen werden, deren Zielsprache zugleich die Muttersprache ist. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.



Nachweiserbringung:

- > Wurde der FSA bereits vor dem Studium an der PHTG absolviert, ist ein Nachweis darüber zu erbringen. Als Nachweis für einen FSA ist ein kurzer Bericht, der einen Einblick in den FSA ermöglicht, zu verfassen. Zudem muss der FSA mittels Reisedokumenten (z. B. Flug- oder Zugtickets), Wohnaufenthaltsbescheinigungen, Sprachkursbelegungsdocumenten etc. belegt werden.
- > Falls der FSA während des Studiums an der PHTG absolviert wird, sind detaillierte Informationen zur Nachweiserbringung in einem separaten Dokument auf der Lernplattform ILIAS zu finden.

2. C2-Sprachkompetenznachweis

Alle Studierenden müssen die geforderte Sprachkompetenz C2 durch eine anerkannte Sprachprüfung an einem dafür autorisierten, unabhängigen Institut nachweisen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind:

- a) Studierende, deren Zielsprache zugleich die Muttersprache ist (diese müssen grundsätzlich dafür vor Studienantritt für Deutsch mindestens das Sprachkompetenzniveau C1 nachweisen),
- b) Studierende, die ihre gesamte fachwissenschaftliche BA- und MA-Ausbildung an einer Universität in einem Land, in dem die Zielsprache als Amtssprache gesprochen wird, absolviert haben.
- c) Studierende, die das Fremdsprachenstudium mit dem Sprachkompetenznachweis (C2-Sprachkompetenzkurs für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen) an der Universität Zürich abgeschlossen haben.

Der offizielle Nachweis über das Sprachkompetenzniveau muss spätestens vor Antritt eines Praktikums in der entsprechenden Sprache eingereicht werden. Ohne vorgängigen C2-Sprachkompetenznachweis darf kein Praktikum absolviert werden.

Wir empfehlen, sich frühzeitig um den entsprechenden Nachweis zu kümmern.

Nachstehend die vertiefenden Informationsmöglichkeiten zu den jeweiligen offiziellen Sprachprüfungen oder zu Prüfungszentren:

<p><u>Englisch</u></p> <p>Art des Nachweises: Cambridge Proficiency Exam</p> <p>Liste mit Prüfungszentren in der Schweiz: https://www.cambridgeenglish.org/ch/de/</p> <p>Liste mit Prüfungszentren in Deutschland: https://ielts.ch/contact/</p> <p>Kontakt: Cambridge ESOL SG GmbH Oberstrasse 222, 9014 St. Gallen CH-9014 St. Gallen Tel: +41 71 278 0040 Fax: +41 71 278 0044 Email: info@cambridge-esol-sg.ch</p>	<p><u>Italienisch</u></p> <p>Art des Nachweises: PLIDA C2, CELI 5 oder C2 CILS</p> <p>PLIDA (Progetto Lingua Italiana Dante Alighieri, Universität Rom), CELI (Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana, Universität Perugia) oder CILS (Certificazione di Italiano come Lingua Straniera, Universität Siena)</p> <p>Kontakt: PLIDA: www.ladante.it oder Centro Certificatore del Comitato di San Gallo www.ladante.ch/comitato_stgallen.htm, CELI und CILS können an verschiedenen Prüfungszentren in der Schweiz abgelegt werden.</p>
<p><u>Französisch</u></p> <p>Art des Nachweises: DALF C2</p> <p>Kontakt für die anerkannte Sprachprüfung und Vorbereitungskurse:</p> <p>Bildungszentrum Weinfelden https://delfdalf.ch/de/prufungszentrum-weinfelden-thurgau</p> <p>KV-Business-School Zürich https://delfdalf.ch/de/prufungszentrums/st-gallen-altstaetten http://www.kvz-weiterbildung.ch/semesterprogramm/ppf/bildungsangebot/306580/produktgruppe/306000/kursbeschreibung.asp http://www.kvz-weiterbildung.ch/semesterprogramm/ppf/produktgruppe/306000/bildungsangebot/306580/clnr/926376757/kursnummer/1572%2FH11/kursdaten.asp</p>	<p><u>Spanisch</u></p> <p>Art des Nachweises: DELE C2</p> <p>Detaillierte Infos unter: Instituto Cervantes http://diplomas.cervantes.es/</p>